STAND SEPTEMBER 2026

KONDITIONEN-BLATT DER DADAT

DADAT — *Schelhammer Capital Bank AG* | **A-5020 Salzburg, Franz-Josef-Straße 22** | E: **office@dad.at** | W: **DAD.AT** | FN: **58248i**
Sitz der Gesellschaft & Registergericht: **Wien** | UID-Nr.: **ATU15359403**

INHALTSVERZEICHNIS

1. DEPOT UND VERRECHNUNGSKONTO 3

1.1 Depotgebühr 3
1.2 Kontoführungsgebühr 3
1.3 Börsenhandel – Spesen 4
1.4 Sonderkonditionen U25 Depot 3
1.5 Fremdspesen und Börsengebühren 4
1.6 Aktien, ETFs, Fonds und Anleihen 4
1.7 Derivate PremiumPartner 5
1.8 Fonds 5
1.9 Sparplan 5
1.10 Online Festgeld 5
1.11 Inkassogebühr 5
1.12 Auslieferung effektiver Wertpapiere 5
1.13 Depotüberträge 6
1.14 Hauptversammlung 6
1.15 Fremde Spesen für ADRS/GDRS 6
1.16 Beleihungssätze 6
1.17 Belege 6

2. ONLINE-VERMÖGENSVERWALTUNG 7

3. ONLINE SPARKONTO 7

3.1 Neukundenaktion 7
3.2 Konditionen für bestehende Privatkunden 7

4. GIROKONTO 7

4.1 Girokonto als Gehaltskonto/Lohnkonto/Pensionskonto 7
4.2 U28-Konto 8
4.3 Girokonto (ohne Eingang) 9
4.4 Zahlungslimits 9
4.5 Sonstige Leistungen zur Debit Mastercard 9
4.6 Visa Prepaid Karte 10
4.7 Barein- und Auszahlung 10
4.8 Scheckeinreichung 10

5. RATENKREDIT 10

6. SONSTIGE LEISTUNGEN 10

6.1 Zahlungsverkehrsspesen 10
6.2 Diverse Leistungen 11
6.3 Überweisungen 11
6.4 Inlandzahlungsverkehr 11
6.5 Auslandzahlungsverkehr 11
6.6 Zahlungseingänge aus dem Ausland, auf Konten von Devisenausländern oder in Fremdwährung 11
6.7 Konvertierung 11
6.8 SEPA 11
6.9 Versandspesen 11
6.10 Devisenprovision; Devisenkurse 11
6.11 Fremde Kosten 12
6.12 SMS Mitteilungen 12

KONDITIONENBLATT

(zzgl. fremder Kosten und Spesen)

1. DEPOT UND VERRECHNUNGSKONTO

1.1 DEPOTGEBÜHR (zzgl. USt.)

a. Depotgebühr für Privatkunden (zzgl. USt.)

FONDS (ausgenommen Exchange Traded Funds)	keine Depotgebühr
ALLE ANDEREN WERTPAPIERE	0,05 % p.a.
GOLDBARREN	0,5 % p.a.
MINDESTDEPOTGEBÜHR PRO POSITION P.A.	€ 2,90

Hinweis: Ab dem **01.01.2027** entfällt die Depotgebühr für Privatkunden für alle Wertpapiere. Für Goldbarren bleibt die Depotgebühr in Höhe von 0,5 % p.a. bestehen.

b. Depotgebühr für juristische Personen (zzgl. USt.)

FONDS (ausgenommen Exchange Traded Funds)	keine Depotgebühr
ALLE ANDEREN WERTPAPIERE	0,05 % p.a.
GOLDBARREN	0,5 % p.a.
MINDESTDEPOTGEBÜHR PRO POSITION P.A.	€ 2,90

Die Abrechnung der Depotgebühr erfolgt per Stichtag 31. Dezember jährlich im Nachhinein nach Behaltedauer und wird bis 15. Jänner des Folgejahres mit Wertstellung 31.12. dem Verrechnungskonto angelastet. Bei stücknotierten Wertpapieren wird als Bemessungsgrundlage der Kurswert und bei prozentnotierten Wertpapieren bei einem Kurs unter pari der Nennwert (ausgenommen Nullkuponanleihen und Liquidationsscheine), und einem Kurs über pari der Kurswert herangezogen.

1.2 KONTOFÜHRUNGSGEBÜHR PRO VERRECHNUNGSKONTO: € 2,50 PRO QUARTAL (Zinssätze p.a. Verrechnungskonto)

HABENZINSSATZ	0,00 %
SOLLZINSSATZ	8,625 % p.a. variabel
ABZGL. FREIWILLIGER BONUS	abzgl. 2,725 % p.a.
GESAMT-SOLLZINSSATZ	5,9 % p.a. variabel

Guthabenstände auf Verrechnungskonten von Wertpapierdepots werden nicht verzinst. Der Sollzinssatz wird jeweils zum 1.1., 1.4., 1.7., 1.10. („Berechnungsstichtag“) eines jeden Jahres wie folgt berechnet: Der Sollzinssatz ergibt sich aus dem 3-Monats-Euribor (Euro Interbank Offered Rate; siehe www.euribor-ebf.eu), der am 15. Kalendertag des vor dem Berechnungsstichtag liegenden Monats veröffentlicht wird, zuzüglich 6,25 Prozentpunkte per anno (p.a.). Sofern es sich beim 15. Kalendertag des Vormonats um keinen Bankarbeitstag handelt, ist der auf diesen Tag nächstfolgende österreichische Bankarbeitstag maßgeblich. Die sich aus der Berechnung ergebenden Sollzinssätze werden kaufmännisch auf volle 0,125 Prozentpunkte gerundet. Bei Sollsalden in fremder Währung gilt ein Sollzinssatz in Höhe von 6,5 % p.a..

Freiwilliger Bonus:
Die DADAT kann freiwillig beim Sollzinssatz einen Bonus gewähren. Die Gewährung des Bonus ist unverbindlich und kann seitens der DADAT jederzeit geändert oder ausgesetzt werden. Der Bonus beträgt aktuell 2,725 % p.a..

1.3 BÖRSENHANDEL – SPESEN (Kauf-/Verkaufsspesen, je Abrechnung/Ausführung)[1]

BÖRSEN	**BÖRSE WIEN** (zzgl. Börsengebühren)	**BÖRSE GETTEX** (zzgl. Börsengebühren)	**AUSLÄNDISCHE BÖRSEN** (jeweils zzgl. Fremdspesen und Börsengebühren)
GRUNDGEBÜHR[2]	€ 3,90		€ 4,95
FIXGEBÜHR		€ 3,50 bis € 2.500,– € 5,50 bis € 5.000,– € 8,00 bis € 7.500,– € 10,50 ab € 7.500,–	
ZZGL. PROVISION	0,10 % (max. € 49,95)		0,15 % ab € 25.000,– 0,125 % (max. € 49,95)
CLEARINGGEBÜHR		Deutschland, Schweiz und Italien: € 1,10 USA und Kanada: € 1,50 Alle anderen Auslandsmärkte: € 2,70	
TELEFON-/FAXORDER	zzgl. € 5,–		

[1] Beim Bezug junger Aktien aus Kapitalerhöhung gelten ebenfalls diese Konditionen zzgl. evtl. Fremdspesen
[2] Bei taggleicher Teilausführung erfolgt eine aliquote Verrechnung

1.4 SONDERKONDITIONEN U25 DEPOT [3]

DEPOTGEBÜHR & KONTOFÜHRUNGSGEBÜHR	
DEPOTGEBÜHR	Keine Depotgebühr
KONTOFÜHRUNGSGEBÜHR	Keine Kontoführungsgebühr

BÖRSENHANDEL ÜBER DIE BÖRSE GETTEX	
BÖRSENGEBÜHREN	ZUSATZHINWEIS
€ 1,–	zzgl. fremder Spesen
Keine Clearinggebühr	

1.5 FREMDSPESEN UND BÖRSENGEBÜHREN (fällt nicht an beim außerbörslichen Direkthandel und beim DADAT Prime)

BÖRSENPLATZ	GEBÜHR	ZZGL. BÖRSEN- UND ABWICKLUNGSGEBÜHREN [4,5,6,7]
WIEN		0,03 % (mind. € 1,80; max. € 70,–)
DEUTSCHLAND – XETRA FRANKFURT	0,015 % (mind. € 1,95, max. € 15,–)	Übersicht Konditionen deutsche Börsen https://www.dad.at/medien/dateien/pdf/dadat-konditionenblatt-deutsche-boersen.pdf-dadat56
DEUTSCHLAND – FRANKFURT	0,015 % (mind. € 2,70, max. € 15,–)	
DEUTSCHLAND – BERLIN	0,015 % (mind. € 2,70, max. € 15,–)	
DEUTSCHLAND – DÜSSELDORF	0,015 % (mind. € 2,70, max. € 15,–)	
DEUTSCHLAND – HAMBURG/HANNOVER	0,015 % (mind. € 2,70, max. € 15,–)	
DEUTSCHLAND – GETTEX	€ 1,50	
DEUTSCHLAND – MÜNCHEN	0,015 % (mind. € 2,70, max. € 15,–)	
DEUTSCHLAND – STUTTGART/EUWAX	0,015 % (mind. € 2,70, max. € 15,–)	
DEUTSCHLAND – TRADEGATE	0,015 % (mind. € 2,70, max. € 15,–)	
USA	0,015 % mind. USD 4,25 [7]	
BELGIEN	0,10 % (mind. € 10,–)	
FINNLAND	0,10 % (mind. € 30,–)	
ITALIEN	0,10 % (mind. € 10,–)	
PORTUGAL	0,10 % (mind. € 10,–)	
SPANIEN	0,10 % (mind. € 20,–)	
NIEDERLANDE	0,10 % (mind. € 10,–)	
FRANKREICH	0,10 % (mind. € 10,–)	
DÄNEMARK	0,10 % (mind. DKK 300,–)	
NORWEGEN	0,10 % (mind. NOK 300,–)	
SCHWEDEN	0,10 % (mind. SEK 300,–)	
SCHWEIZ (SWX)	0,025 % (mind. HW [8] 5,–)	zzgl. 0,075 % Börsensteuer
UK (GBP, EUR, USD notiert)	0,035 % (mind. HW [8] 7,75)	zzgl. 0,5 % Stempelgebühr
AUSTRALIEN	0,10 % (mind. AUD 40,–)	
HONGKONG	0,10 % (mind. HKD 500,–)	
JAPAN	0,10 % (mind. JPY 3.000,–)	
KANADA	0,035 % (mind. CAD 9,75)	
ALLE ANDEREN MÄRKTE	Auf Anfrage	

1.6 AKTIEN, ETFS, FONDS UND ANLEIHEN

AKTIEN, ETFS, FONDS UND ANLEIHEN	FIXGEBÜHR
Baader Bank	€ 3,50 bis € 2.500,– € 5,50 bis € 5.000,– € 8,00 bis € 7.500,– € 10,50 ab € 7.500,–
Telefon-/Faxorder	zzgl. € 5,–

Bei Fonds: zzgl. 0,08 % fremder Spesen über Lang & Schwarz

[3] Diese Sonderkonditionen gelten ausschließlich für KundInnen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Nach Vollendung des 25. Lebensjahres gelten automatisch die Standardkonditionen gemäß Konditionenblatt
[4] Bei Kauf von diversen italienischen Wertpapieren fällt eine Finanztransaktionssteuer in Höhe von 0,20 % an.
[5] Bei Kauf von diversen französischen Wertpapieren fällt eine Finanztransaktionssteuer in Höhe von 0,40 % an.
[6] Bei Kauf von diversen spanischen Wertpapieren fällt eine Finanztransaktionssteuer in der Höhe von 0,20 % an.
[7] NASDAQ: Bei taggleichen Teilausführungen wird dieser Betrag aliquotiert.
[8] HW = Handelswährung

1.7 DERIVATE PREMIUMPARTNER

DERIVATE (OPTIONSSCHEINE, ZERTIFIKATE, HEBELPRODUKTE)	BÖRSLICH (GETTEX, FRANKFURT, STUTTGART)	DIREKT- UND LIMITHANDEL
PremiumPartner (BNP Paribas, Societe Générale, J.P. Morgan, Vontobel)	€ 4,95 bis € 499,99 Transaktionsvolumen € 0,95 ab € 500,– Transaktionsvolumen (€ 7,90 abzgl. € 6,95 Vergütung durch PremiumPartner)	€ 4,95 bis € 499,99 Transaktionsvolumen € 0,95 ab € 500,– Transaktionsvolumen (€ 7,90 abzgl. € 6,95Vergütung durch PremiumPartner)

DERIVATE SONSTIGE EMITTENTEN

DERIVATE (OPTIONSSCHEINE, ZERTIFIKATE, HEBELPRODUKTE)	BÖRSLICH (GETTEX, FRANKFURT, STUTTGART)	DIREKT- UND LIMITHANDEL
Sonstige Emittenten	€ 4,95 bis € 499,99 Transaktionsvolumen € 7,90 ab € 500,00 Transaktionsvolumen	€ 4,95 bis € 499,99,– Transaktionsvolumen € 7,90 ab € 500,00 Transaktionsvolumen

1.8 FONDS (Erwerb über die Kapitalanlage-/Fondsgesellschaft)

Die Kaufspesen richten sich nach dem Ausgabeaufschlag (AGA) des Fonds. Beim Kauf über die DADAT reduzieren sich die Kaufspesen bei den rabattierten Fonds (ausgenommen sind nicht bonifizierte Fonds) zzgl. ev. Fremdspesen.

GRUNDGEBÜHR	RABATT AUF DEN AUSGABEAUFSCHLAG
€ 1,95	90 %

Beim Verkauf von Fonds fällt eine Grundgebühr in Höhe von € 1,95 zzgl. 0,10 % Spesen an (zzgl. ev. Fremdspesen).

1.9 SPARPLAN (Mindestsparbetrag bei Wertpapieren: € 10,–; bei Gold: € 50,–)

FONDS	Rabatt auf den AGA: 80 %
EXCHANGE TRADED FUNDS (ETFs)	€ 0,75 zzgl. 0,175 %
ETF-AKTION (Auswahl lt. Homepage)	kostenlos [9]
AKTIEN	kostenlos [10]
ZERTIFIKATE	€ 0,75 zzgl. 0,175 %
GOLDBARREN	Kaufspesen: 3 % vom Kurswert Keine Verkaufsspesen (Verkauf zum Geldkurs)
ÄNDERUNG/LÖSCHUNG VON SPARPLÄNEN	zwei Änderungen/Monat kostenlos (Änderung des Betrags, des Wertpapiers, der Frequenz oder Löschung) jede weitere € 2,50/Änderung

1.10 ONLINE FESTGELD (Konditionen im Haben (fix p.a.))

LAUFZEIT	ZINSSATZ
6 Monate	aktueller Zinssatz laut Homepage
12 Monate	aktueller Zinssatz laut Homepage

MINDESTEINLAGE:	€ 10.000,–
MAXIMALEINLAGE:	€ 500.000,–

Der vereinbarte Zinssatz ist vier Kalendertage ab Abschluss dieser Vereinbarung gültig und gilt für die vereinbarte Laufzeit des Festgeldes. Bei vorzeitiger Auflösung der Festgeldvereinbarung wird der Zinssatz für die gesamte Laufzeit auf 0,01 % p.a. reduziert.

1.11 INKASSOGEBÜHR (für Kupon und Tilgung)

Keine (ev. Fremdspesen werden weiterverrechnet)

1.12 AUSLIEFERUNG (zzgl. USt und zzgl. Versandspesen)

GOLDBARREN	€ 4,90 Grundgebühr
FREMDSPESEN BIS € 999,–	€ 16,50
AB € 1.000,– BIS € 4.999,–	€ 69,90
AB € 5.000,– BIS € 9.999,–	€ 99,40
AB € 10.000,– BIS € 14.999,–	€ 119,–
AB € 15.000,– BIS € 24.999,–	€ 169,–
AB € 25.000,–	Individuallösung auf Anfrage

[9] ETF PremiumPartner: Mit Sparplänen in ETFs (Exchange Traded Funds) ausgewählter PremiumPartner profitieren Kunden von reduzierten Gebühren bis hin zu gebührenfreien Sparplanausführungen ausgewählter ETFs (je nach PremiumPartner). Die Preisvorteile werden durch Vergütungen der ETF Anbieter ermöglicht und vollständig an die Kunden weitergegeben, etwaige Differenzen trägt DADAT. Es gelten die jeweils im Konditionenverzeichnis ausgewiesenen Kosten; bei Beendigung der Vereinbarung mit den PremiumPartnern kommen wieder die Standardkonditionen zur Anwendung.

[10] Ab 01.01.2025 gilt folgendes für den Aktien-Sparplan: Die DADAT ersetzt bei einem regelmäßigen Aktien-Sparplan die Gebühren (aktuell bei € 0,75 zzgl. 0,175 %). Der Ersatz der Gebühren kann jederzeit einseitig von der DADAT widerrufen werden. Für den Fall des Widerrufs kommt die dann aktuelle Gebühr zu Anwendung.

1.13 DEPOTÜBERTRÄGE (zzgl. USt.) [11]

ZUR DADAT	keine eigenen Spesen
ZU EINER FREMDBANK	€ 19,95 pro Position (gilt nicht für Überträge nach einer ordentlichen Kündigung durch die Bank)
LAGERSTELLENÜBERTRAG	bis zu € 50,– pro Position
INNERHALB DER DADAT	kostenlos
VERZICHTSERKLÄRUNG/WERTLOSE AUSBUCHUNG	€ 22,80

1.14 HAUPTVERSAMMLUNG

Für die Anmeldung zu einer Hauptversammlung einer österreichischen Aktiengesellschaft fallen seitens der DADAT keine Spesen an. Für die Anmeldung zu einer ausländischen Hauptversammlung werden eigene Spesen in Höhe von € 40,– zzgl. USt. verrechnet. Fremde Spesen werden weiterverrechnet. Anmeldeschluss für eine österreichische Hauptversammlung ist am dritten Werktag vor der Hauptversammlung um 12:00 Uhr, wenn nicht in der Einberufung ein späterer Zeitpunkt festgelegt wird. Details zu den jeweiligen Hauptversammlungen entnehmen Sie bitte der Wiener Zeitung. Für ausländische Hauptversammlungen kann der Stichtag zur Anmeldung früher sein.

1.15 FREMDE SPESEN FÜR ADRS/GDRS

Für ADRs und GDRs (American Depository Receipts bzw. Global Depository Receipts) können fremde Spesen für die Verwaltung verrechnet werden bzw. anfallen. Die Gesellschaften publizieren zum Teil Art und Höhe der Spesen.

1.16 BELEIHUNGSSÄTZE

Aktien, Investmentfonds, Anleihen und Anlagezertifikate werden bis zu maximal 65 % des aktuellen Kurswertes beliehen.
Die internen Beleihsätze der DADAT (die Prozentsätze beziehen sich auf den jeweils aktuellen Kurs bzw. Kurswert):

Aktien max. 65 %

Eine Beleihmöglichkeit gibt es grundsätzlich bei den Aktien die in den wichtigsten Aktienindizes enthalten sind. Die DADAT behält sich vor, dass einzelne Aktien aus diesen Indizes nicht beliehen werden können bzw. dass Aktien, die nicht in diesen Indizes enthalten sind, beliehen werden können. Bei Aktien gibt es eine lineare Reduzierung der Beleihung ab einem Kurs von € 2,50 bzw. Gegenwert in fremder Währung. Aktien, die einen Kurs von € 1,– oder darunter aufweisen, können nicht beliehen werden. Indices, bei denen grundsätzlich die Möglichkeit besteht, Aktien daraus zu beleihen:
AEX25, ATX, CAC 40, DAX 30, SDAX, DOW JONES INDUSTRIAL, EURONEXT 150, EURO STOXX 50, FTSE 100, HANG SENG INDEX, HDAX, IBEX 35, MDAX, NASDAQ 100, NIKKEI 225, OMX – STOCKHOLM 30 INDEX, S&P 500, SMI – SWISS MARKET INDEX, TECDAX, TSX 60 – TORONTO EXCHANGE

Anleihen max. 65 %

Die Höhe des Beleihsatzes richtet sich nach dem Rating des Emittenten und der Liquidität

Geldmarktfonds sowie geldmarktnahe Fonds, Anleihe/Rentenfonds, Aktienfonds, gemischte Fonds, ETFs, Immobilienfonds, Futurefonds, Hedgefonds max. 65 %

Anlagezertifikate max. 65 %

Keine Beleihmöglichkeit bei Optionsscheinen, Hebel- und Knock-Out-Zertifikaten!

Sofern einer der folgenden Umstände eintritt, ist die DADAT berechtigt, nicht jedoch verpflichtet, die Beleihsätze einzelner Finanzinstrumente und/oder von Kontoguthaben zu ändern oder einzelne Finanzinstrumente und/oder Kontoguthaben gänzlich von der Möglichkeit zur Beleihung auszunehmen:

- Streichung einer Aktie aus einem Aktienindex ohne gleichzeitige Aufnahme dieser Aktie in einem vergleichbaren Aktienindex
- Derartige Beeinträchtigungen der Handelbarkeit eines Finanzinstruments, dass für dieses Finanzinstrument nicht mehrmals täglich fortlaufende handelbare Kurse gebildet werden
- Geringe Handelsumsätze der Finanzinstrumente an der Börse, sodass eine unmittelbare Verwertung des Finanzinstrumentes über die Börse nicht oder nur bei einem wesentlichen Kursabschlag (über 10 %) sichergestellt ist
- Verschlechterung der Bonität des Emittenten eines Finanzinstruments, bei welchem die Bonität des Emittenten für den erzielbaren Verwertungserlös des Finanzinstruments von Bedeutung ist (z. B. Anleihe, Zertifikat)
- Starker Kursverlust (über 10 % innerhalb von 5 österreichischen Bankarbeitstagen) und/oder starke Kursschwankungen (über 10 % innerhalb von 5 österreichischen Bankarbeitstagen) eines Finanzinstruments, jeweils umgerechnet in Euro
- Starker Kursverlust (über 10 % innerhalb von 5 österreichischen Bankarbeitstagen) und/oder starke Kursschwankungen (über 10 % innerhalb von 5 österreichischen Bankarbeitstagen) einer Fremdwährung gegenüber Euro
- Absinken des in Euro umgerechneten Kurses eines Finanzinstrumentes unter einen Wert von € 2,50 pro Stück
- Sperre von Finanzinstrumenten durch national anerkannte Aufsichtsbehörden/Organisationen
- andere sachlich gerechtfertigte Umstände, die in ihrer Bedeutung und Auswirkung auf die Risikosituation der DADAT mit den oben angeführten Fällen vergleichbar sind.

Es können keine Rückschlüsse aus einer möglichen oder nicht möglichen Beleihmöglichkeit gezogen werden, ob ein Finanzinstrument eine Zugehörigkeit zu einem Index hat und es können daraus auch Bonitätsbeurteilungen entnommen werden. Der Kunde hat sich über die Kurse, Risiken, Chancen, die jeweilige Marktsituation und auch Stammdaten selbstständig über jeweils Dritte zu informieren. Gerne können Sie die Beleihsätze einzelner Wertpapiere bei der DADAT erfragen.

1.17 BELEGE

NACHDRUCK WERTPAPIERABRECHNUNG	€ 3,50 pro Abrechnung zzgl. USt. mind € 7,– zzgl. USt.
UNTERJÄHRIGER DEPOTAUSZUG	€ 7,– zzgl. USt.
ERTRÄGNISAUFSTELLUNG	€ 10,– zzgl. USt.
FREMDE SPESEN BEI ANFORDERUNG, AUSSTELLUNG UND/ODER BEARBEITUNG VON STEUERBESCHEINIGUNGEN FÜR ERTRÄGE AUS AUSLÄNDISCHEN AKTIEN	ab € 35,– zzgl. USt. pro Zahlung und/oder Bescheinigung

[11] (Zzgl. evtl. fremde Übertragsspesen)

2. ONLINE-VERMÖGENSVERWALTUNG

VERMÖGENSVERWALTUNGSGEBÜHR	1 % p.a. zzgl. USt. (ab € 300.000,– : 0,85 % p.a. zzgl. USt.)		
PERFORMANCEGEBÜHREN	keine	**KONTOFÜHRUNGSGEBÜHREN**	keine
EIGENE TRANSAKTIONSSPESEN	keine	**DEPOTGEBÜHR**	keine

3. ONLINE SPARKONTO

3.1. NEUKUNDENAKTION [12]

KONTOFÜHRUNG	kostenlos
KONTOABSCHLUSS	jährlich zum 31.12.
MAXIMALER EINLAGENBETRAG	€ 300.000,–
VERZINSUNG	3,1 %

3,1 % p.a. für 3 Monate ab Kontoeröffnung, täglich verfügbar; danach gilt ein variabler Zinssatz (Basiszinssatz + freiwilliger Bonuszinssatz)

3.2. KONDITIONEN FÜR BESTEHENDE PRIVATKUNDEN

KONTOFÜHRUNG	kostenlos	
KONTOABSCHLUSS	jährlich zum 31.12.	
EINLAGENHÖHE	max. € 300.000,–	
VERZINSUNG AB 01.07.2026	Basiszinssatz: freiwilliger Bonuszinssatz	0,01 % 1,59 %
	variabler Zinssatz p.a.	1,6 %

Basiszinssatz
Guthaben werden mit einem Basiszinssatz verzinst. Der Basiszinssatz wird jeweils zum 1.1., 1.4., 1.7., 1.10. („Berechnungsstichtag“) eines jeden Jahres wie folgt berechnet: Der Basiszinssatz ergibt sich aus dem 3-Monats-Euribor, der am 15. Kalendertag des vor dem Berechnungsstichtag liegenden Monats veröffentlicht wird, abzüglich 4,5 Prozentpunkte p.a.. Der Basiszinssatz beträgt jedoch in jedem Fall zumindest 0,01 % p.a..

Freiwilliger Bonuszinssatz
Die DADAT kann freiwillig zusätzlich zum Basiszinssatz einen Bonuszinssatz gewähren. Die Gewährung des Bonuszinssatzes ist unverbindlich und kann seitens der DADAT jederzeit geändert oder ausgesetzt werden. Der Bonuszinssatz beträgt aktuell 1,59 % p.a..

4. GIROKONTO

4.1 GIROKONTO ALS GEHALTSKONTO/LOHNKONTO/PENSIONSKONTO

Die nachfolgenden Konditionen gelten sofern ein laufender Gehalts-/Lohn- oder Pensionseingang in Höhe von zumindest € 1.000,– [13] monatlich erfolgt. Sofern länger als drei Monate kein Gehalts-/Einkommens- bzw. Pensionseingang erfolgt, gelten ab diesem Zeitpunkt die Konditionen für das Girokonto (ohne Eingang).

KONTOFÜHRUNG	kostenlos [14]
BUCHUNGSPOSTEN	kostenlos
DEBIT MASTERCARD 1. INHABER	kostenlos
DEBIT MASTERCARD 2. INHABER (anteilige Verrechnung im Vorhinein auf Monatsbasis, inkl. Antragsmonat)	€ 15,18 p.a. [15]
GELDBEHEBUNGEN & KARTENZAHLUNGEN MIT DER DEBIT MASTERCARD IM EU-RAUM NUR IN EURO SEITENS DER DADAT	kostenlos
TRANSAKTIONSENTGELT FÜR GELDBEHEBUNGEN MIT DER DEBIT MASTERCARD IM SONSTIGEN AUSLAND	€ 3,04 zzgl. 0,75% des behobenen Geldbetrages pro Transaktion
TRANSAKTIONSENTGELT FÜR KARTENZAHLUNGEN MIT DER DEBIT MASTERCARD IM SONSTIGEN AUSLAND	€ 1,82 zzgl. 0,75% des Zahlungsbetrages pro Transaktion
VISA PREPAID KARTE	€ 1,50 pro Monat (Zusatzkarte € 1,–)
1. INHABER VISA CLASSIC (ohne Versicherungsschutz)	€ 21,60 p.a. [16, 17]
ZUSATZKARTE VISA CLASSIC (ohne Versicherungsschutz)	€ 21,60 p.a. [17, 18]
1. INHABER VISA CLASSIC (mit Versicherungsschutz)	€ 66,– p.a. [17, 18]
ZUSATZKARTE VISA CLASSIC (mit Versicherungsschutz)	€ 38,40 p.a. [17, 18]

[12] Aktion gültig für neue Privatkunden (keine Kundenbeziehung in den letzten 12 Monaten). Angebot freibleibend.
[13] Die DADAT ist berechtigt, diesen Betrag entsprechend der Veränderung des Verbraucherpreisindex 2015 (VPI 2015) anzupassen, wobei bis zur ersten Anpassung als Ausgangsbasis für alle Kunden – unabhängig vom Zeitpunkt des Abschlusses dieser Vereinbarung – die Indexzahl des VPI 2015 des Monats März 2017 einheitlich gilt. Die DADAT ist immer nur bei einer Änderung des VPI 2015 zur Anpassung berechtigt, die zu einer Erhöhung dieses Betrages um zumindest 10 % führt. Die DADAT wird die Kontoinhaber mit einer Vorlauffrist von zumindest zwei Monaten in Papierform oder auf einem dauerhaften Datenträger auf die Erhöhung dieses Betrages hinweisen. Die DADAT wird die Kontoinhaber hierbei darauf hinweisen, dass die Zustimmung der Kontoinhaber zu der Erhöhung des Betrages als erteilt gilt, wenn diese der DADAT nicht vor Wirksamkeit der Änderung ihre Ablehnung zur Änderung anzeigen. Die DADAT wird die Kontoinhaber hierbei weiters darauf hinweisen, dass die Kontoinhaber die Überziehungsmöglichkeit kostenlos vor Wirksamkeit der Änderung fristlos kündigen können. Der erhöhte Betrag bildet den Ausgangsbetrag für die weitere Anpassung an den VPI 2015. Sofern die DADAT keine Anpassung des Betrages bei Überschreitung der 10 %-igen Schwelle vornimmt, erlischt hierdurch nicht das Recht der DADAT eine solche Anpassung vorzunehmen.
[14] Kostenlose Kontoführung bei monatlichen Geldeingängen von mindestens € 1.000,– (Gehaltskonto/Lohnkonto/Pensionskonto): Bei Antragstellung ab dem 01.02.2023 gilt folgendes: Die DADAT ersetzt bei monatlichen Geldeingängen von mindestens € 1.000,– (Gehaltskonto/Lohnkonto/Pensionskonto) die Kontoführungsgebühr (aktuell € 4,48/Monat). Angebot gilt bis auf Weiteres. Der Ersatz der Kontoführungsgebühr kann jederzeit unter Einhaltung einer Frist von zwei Monaten einseitig von der DADAT widerrufen werden. Für den Fall des Widerrufs kommt die dann aktuelle Kontoführungsgebühr zur Anwendung.
[15] Aktuell gültig nur für bestehende Gemeinschaftskonten.
[16] Kreditkarten können von unserem Partner card complete nur bei entsprechender Bonität und einem monatlichen Nettoeinkommen von mindestens € 1.000,– ausgegeben werden.

1. INHABER VISA GOLD	€ 80,40 p.a. [17, 18]
ZUSATZKARTE VISA GOLD	€ 45,60 p.a. [17, 18]
1. INHABER VISA PLATINUM	€ 138,60 p.a. [19]
ZUSATZKARTE VISA PLATINUM	€ 75,60 p.a. [19]
GELDBEHEBUNGEN MIT DER KREDITKARTE	3 % mind. € 4,–
HABENZINSSATZ	0 % p.a. variabel zzgl. 0,01 % Bonuszins p.a. bis auf Weiteres
SOLLZINSSATZ ABZGL. FREIWILLIGER BONUS GESAMT-SOLLZINSSATZ	9,25 % p.a. variabel abzgl. 2,45 % p.a. 6,80 % p.a. variabel

Die Zinssätze (Soll- und Habenzinssatz) werden jeweils zum 1.1., 1.4., 1.7., 1.10. („Berechnungsstichtag“) eines jeden Jahres wie folgt berechnet: Der Sollzinssatz ergibt sich aus dem 3-Monats-Euribor (Euro Interbank Offered Rate; siehe www.euribor-ebf.eu), der am 15. Kalendertag des vor dem Berechnungsstichtag liegenden Monats veröffentlicht wird, zuzüglich 6,9 Prozentpunkte per anno (p.a.). Sofern es sich beim 15. Kalendertag des Vormonats um keinen Bankarbeitstag handelt, ist der auf diesen Tag nächstfolgende österreichische Bankarbeitstag maßgeblich. Der Habenzinssatz ergibt sich aus dem 3-Monats-Euribor (Euro Interbank Offered Rate; siehe www.euribor-ebf.eu), der am 15. Kalendertag des vor dem Berechnungsstichtag liegenden Monats veröffentlicht wird, abzüglich 4,5 Prozentpunkte p.a.. Sofern es sich beim 15. Kalendertag des Vormonats um keinen Bankarbeitstag handelt, ist der auf diesen Tag nächstfolgende österreichische Bankarbeitstag maßgeblich. Wenn sich bei der Berechnung des Habenzinssatzes ein negativer Zinssatz errechnen würde, so wird das Guthaben nicht verzinst. Eine Änderung des Habenzinssatzes erfolgt in diesem Fall erst dann, wenn sich aus der Weiterentwicklung des fiktiven unter Null liegenden Habenzinssatzes anhand der Entwicklung des 3-Monats-Euribors wieder ein entsprechender positiver Wert ergibt. Die sich aus der Berechnung ergebenden Zinssätze (Soll- und Habenzinssätze) werden kaufmännisch auf volle 0,125 Prozentpunkte gerundet. Die Zinsen werden auf Basis des so ermittelten Zinssatzes zum auf den Berechnungsstichtag folgenden Ende des Kalenderquartals (31.3., 30.6., 30.9., 31.12.) für die im jeweiligen Kalenderquartal entstandenen Salden im Nachhinein berechnet. Hierbei werden die Zinsen des jeweiligen Tagessaldos (valutarisch) des Kalenderquartals auf Basis des ermittelten Zinssatzes berechnet. Bei der Berechnung werden die Salden kalendertaggenau erfasst und das Kalenderjahr mit 365 Tagen angenommen. Die sich hieraus ergebenden Zinsen des Kalenderquartals werden aufsummiert und auf dem Konto zum Ende des Kalenderquartals gebucht und in der Folge weiter verzinst. Hierdurch entstehen Zinseszinsen.

Freiwilliger Bonus:
Die DADAT kann freiwillig beim Sollzinssatz einen Bonus gewähren. Die Gewährung des Bonus ist unverbindlich und kann seitens der DADAT jederzeit geändert oder ausgesetzt werden. Der Bonus beträgt aktuell 2,45 % p.a..

4.2 U28-KONTO

Bei dem Girokonto als U28-Konto hat abweichend von 4.1. lediglich ein monatlicher Eingang in Höhe von zumindest € 300,– zu erfolgen, wobei dies nur solange gilt, bis der Kontoinhaber das 28 Lebensjahr vollendet hat; die sonstigen Konditionen gelten wie beim Girokonto als Gehaltskonto/Lohnkonto/Pensionskonto. Mit Vollendung des 28. Lebensjahres des Kontoinhabers wird das Girokonto U28 automatisch entweder in ein Girokonto als Gehaltskonto/Lohnkonto/Pensionskonto überführt, sofern die Voraussetzungen hierfür vorliegen (monatlicher Gehalts-/Lohn- oder Pensionseingang) in der dann jeweils gültigen Mindesthöhe gemäß dann gültigem Konditionenblatt oder in ein kostenpflichtiges Girokonto mit den dann jeweils gültigen Konditionen gemäß dann gültigem Konditionenblatt überführt. Sofern länger als drei Monate kein Eingang auf das U28-Konto erfolgt, gelten ab diesem Zeitpunkt die Konditionen für das Girokonto (ohne Eingang).

KONTOFÜHRUNG	kostenlos [20]
BUCHUNGSPOSTEN	kostenlos
DEBIT MASTERCARD	kostenlos
VISA PREPAID KARTE	€ 1,50 pro Monat (Zusatzkarte € 1,–)
HABENZINSSATZ	0 % p.a. variabel zzgl. 0,01 % Bonuszins p.a. bis auf Weiteres
SOLLZINSSATZ ABZGL. FREIWILLIGER BONUS GESAMT-SOLLZINSSATZ	9,25 % p.a. variabel abzgl. 2,45 % p.a. 6,80 % p.a. variabel

[17)] Bei erstmaliger Ausstellung einer Kreditkarte von card complete, gelten für das 1. Vertragsjahr folgende Konditionen: 1. Inhaber Visa Classic ohne Versicherungsschutz € 12,– p.a.; Zusatzkarte Visa Classic ohne Versicherungsschutz kostenlos; 1. Inhaber Visa Classic mit Versicherungsschutz € 24,– p.a.; Zusatzkarte Visa Classic mit Versicherungsschutz kostenlos; 1. Inhaber Visa Gold € 36,– p.a.; Zusatzkarte Visa Gold kostenlos. Nach Ablauf des 1. Vertragsjahres gelten die Konditionen unter Punkt 4.1. der jeweiligen Kreditkarte.
[18)] Unter Voraussetzung eines regelmäßigen Mindest-Nettoeinkommens in Höhe von € 1.000,– monatlich (bei zwei Inhabern mind. € 2.000,– monatlich).
[19)] Unter Voraussetzung eines regelmäßigen Mindest-Nettoeinkommens in Höhe von € 3.000,– monatlich (bei zwei Inhabern mind. € 6.000,– monatlich).
[20)] Kostenlose Kontoführung bei monatlichen Geldeingängen von mindestens € 300,– (U28-Konto):
Bei Antragstellung ab dem 01.03.2020 gilt folgendes: Die DADAT ersetzt bei monatlichen Geldeingängen von mindestens € 300,– (U28-Konto) die Kontoführungsgebühr (aktuell € 5,38/Monat). Angebot gilt bis auf Weiteres. Der Ersatz der Kontoführungsgebühr kann jederzeit unter Einhaltung einer Frist von zwei Monaten einseitig von der DADAT widerrufen werden. Für den Fall des Widerrufs kommt die dann aktuelle Kontoführungsgebühr zur Anwendung.

Die Zinssätze (Soll- und Habenzinssatz) werden jeweils zum 1.1., 1.4., 1.7., 1.10. („Berechnungsstichtag“) eines jeden Jahres wie folgt berechnet: Der Sollzinssatz ergibt sich aus dem 3-Monats-Euribor (Euro Interbank Offered Rate; siehe www.euribor-ebf.eu), der am 15. Kalendertag des vor dem Berechnungsstichtags liegenden Monats veröffentlicht wird, zuzüglich 6,9 Prozentpunkte per anno (p.a.). Sofern es sich beim 15. Kalendertag des Vormonats um keinen Bankarbeitstag handelt, ist der auf diesen Tag nächstfolgende österreichische Bankarbeitstag maßgeblich. Der Habenzinssatz ergibt sich aus dem 3-Monats-Euribor (Euro Interbank Offered Rate; siehe www.euribor-ebf.eu), der am 15. Kalendertag des vor dem Berechnungsstichtags liegenden Monats veröffentlicht wird, abzüglich 4,5 Prozentpunkte p.a. Sofern es sich beim 15. Kalendertag des Vormonats um keinen Bankarbeitstag handelt, ist der auf diesen Tag nächstfolgende österreichische Bankarbeitstag maßgeblich. Wenn sich bei der Berechnung des Habenzinssatzes ein negativer Zinssatz errechnen würde, so wird das Guthaben nicht verzinst. Eine Änderung des Habenzinssatzes erfolgt in diesem Fall erst dann, wenn sich aus der Weiterentwicklung des fiktiven unter Null liegenden Habenzinssatzes anhand der Entwicklung des 3-Monats-Euribors wieder ein entsprechender positiver Wert, ergibt. Die sich aus der Berechnung ergebenden Zinssätze (Soll- und Habenzinssätze) werden kaufmännisch auf volle 0,125 Prozentpunkte gerundet. Die Zinsen werden auf Basis des so ermittelten Zinssatzes zum auf den Berechnungsstichtag folgenden Ende des Kalenderquartals (31.3., 30.6., 30.9., 31.12.) für die im jeweiligen Kalenderquartal entstandenen Salden im Nachhinein berechnet. Hierbei werden die Zinsen des jeweiligen Tagessaldos (valutarisch) des Kalenderquartals auf Basis des ermittelten Zinssatzes berechnet. Bei der Berechnung werden die Salden kalendertaggenau erfasst und das Kalenderjahr mit 365 Tagen angenommen. Die sich hieraus ergebenden Zinsen des Kalenderquartals werden aufsummiert und auf dem Konto zum Ende des Kalenderquartals gebucht und in der Folge weiter verzinst. Hierdurch entstehen Zinseszinsen.

Freiwilliger Bonus:
Die DADAT kann freiwillig beim Sollzinssatz einen Bonus gewähren. Die Gewährung des Bonus ist unverbindlich und kann seitens der DADAT jederzeit geändert oder ausgesetzt werden. Der Bonus beträgt aktuell 2,45 % p.a..

4.3 GIROKONTO (ohne Eingang)

Für das Girokonto ohne Gehalts-/ Lohn-/ Pensionseingang in der in Punkt 4.1 angeführten Höhe kommen die Konditionen für das Gehaltskonto mit Ausnahme der nachfolgend angeführten abweichenden Konditionen zur Anwendung.

KONTOFÜHRUNG	€ 5,38 pro Monat
DEBIT MASTERCARD 1. INHABER (anteilige Verrechnung im Vorhinein auf Monatsbasis, inkl. Antragsmonat)	€ 15,18 p.a.
DEBIT MASTERCARD 2. INHABER (anteilige Verrechnung im Vorhinein auf Monatsbasis, inkl. Antragsmonat)	€ 15,18 p.a.[14]
VISA PREPAID KARTE	€ 1,50 pro Monat (Zusatzkarte € 1,–)
HABENZINSSATZ	0 % p.a. variabel
SOLLZINSSATZ **ABZGL. FREIWILLIGER BONUS** **GESAMT-SOLLZINSSATZ**	9,25 % p.a. variabel abzgl. 2,45 % p.a. 6,80 % p.a. variabel

Die Zinssätze (Soll- und Habenzinssatz) werden jeweils zum 1.1., 1.4., 1.7., 1.10. („Berechnungsstichtag“) eines jeden Jahres wie folgt berechnet: Der Sollzinssatz ergibt sich aus dem 3-Monats-Euribor (Euro Interbank Offered Rate; siehe www.euribor-ebf.eu), der am 15. Kalendertag des vor dem Berechnungsstichtag liegenden Monats veröffentlicht wird, zuzüglich 6,9 Prozentpunkte per anno (p.a.). Sofern es sich beim 15. Kalendertag des Vormonats um keinen Bankarbeitstag handelt, ist der auf diesen Tag nächstfolgende österreichische Bankarbeitstag maßgeblich. Der Habenzinssatz ergibt sich aus dem 3-Monats-Euribor (Euro Interbank Offered Rate; siehe www.euribor-ebf.eu), der am 15. Kalendertag des vor dem Berechnungsstichtag liegenden Monats veröffentlicht wird, abzüglich 4,5 Prozentpunkte p.a.. Sofern es sich beim 15. Kalendertag des Vormonats um keinen Bankarbeitstag handelt, ist der auf diesen Tag nächstfolgende österreichische Bankarbeitstag maßgeblich. Wenn sich bei der Berechnung des Habenzinssatzes ein negativer Zinssatz errechnen würde, so wird das Guthaben nicht verzinst. Eine Änderung des Habenzinssatzes erfolgt in diesem Fall erst dann, wenn sich aus der Weiterentwicklung des fiktiven unter Null liegenden Habenzinssatzes anhand der Entwicklung des 3-Monats-Euribors wieder ein entsprechender positiver Wert, ergibt. Die sich aus der Berechnung ergebenden Zinssätze (Soll- und Habenzinssätze) werden kaufmännisch auf volle 0,125 Prozentpunkte gerundet. Die Zinsen werden auf Basis des so ermittelten Zinssatzes zum auf den Berechnungsstichtag folgenden Ende des Kalenderquartals (31.3., 30.6., 30.9., 31.12.) für die im jeweiligen Kalenderquartal entstandenen Salden im Nachhinein berechnet. Hierbei werden die Zinsen des jeweiligen Tagessaldos (valutarisch) des Kalenderquartals auf Basis des ermittelten Zinssatzes berechnet. Bei der Berechnung werden die Salden kalendertaggenau erfasst und das Kalenderjahr mit 365 Tagen angenommen. Die sich hieraus ergebenden Zinsen des Kalenderquartals werden aufsummiert und auf dem Konto zum Ende des Kalenderquartals gebucht und in der Folge weiter verzinst. Hierdurch entstehen Zinseszinsen.

Freiwilliger Bonus:
Die DADAT kann freiwillig beim Sollzinssatz einen Bonus gewähren. Die Gewährung des Bonus ist unverbindlich und kann seitens der DADAT jederzeit geändert oder ausgesetzt werden. Der Bonus beträgt aktuell 2,45 % p.a..

4.4 ZAHLUNGSLIMITS

BANKOMAT (Geldausgabeautomat)	€ 400,– pro Tag
BANKOMATKASSEN (POS-Kassen)	€ 1.100,– pro Woche
GESAMTLIMIT	€ 3.900,– pro Woche

4.5 SONSTIGE LEISTUNGEN ZUR DEBIT MASTERCARD

DEBIT MASTERCARD FÜR ZEICHNUNGSBERECHTIGTEN	€ 15,18 p.a.
GELDBEHEBUNGEN MIT DER DEBIT MASTERCARD AUSSERHALB DES EURORAUMS	€ 3,04 + 0,75 %
HANDELSTRANSAKTIONEN MIT DER DEBIT MASTERCARD AUSSERHALB DES EURORAUMS	€ 1,82 + 0,75 %
NACHBESTELLUNG DEBIT MASTERCARD/KREDITKARTE	€ 11,–

4.6 VISA PREPAID KARTE

TRANSAKTIONSGEBÜHR	ATM	2 Behebungen pro Rechnung kostenlos! Ab der 3. Behebung € 3,–
	Kauf	€ 0,–
	Bearbeitungsentgelt (außerhalb der EU und bei Umsätzen in Fremdwährung)	1,65 %
UMSATZNACHRICHTSDUPLIKAT		€ 3,–
TRANSAKTIONSBELEGDUPLIKAT		€ 10,–
REAKTIVIERUNGSENTGELT		€ 15,–
KARTENVERSANDENTGELT (außerhalb Österreich)		innerhalb der Europäischen Union – € 20,– außerhalb der Europäischen Union – € 25,–

KONTO-AUFLADUNG

Erstaufladung

MINDESTBELADUNG	€ 50,–
HÖCHSTBELADUNG	€ 2.500,–

Wiederaufladung

MINDESTBELADUNG	€ 20,–
HÖCHSTBELADUNG	€ 2.500,–

4.7 BAREIN- UND AUSZAHLUNG (nur Euro-Banknoten möglich)

HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft, Goldschmiedgasse 3-5, 1010 Wien (ausschließlich zu den Öffnungszeiten möglich)

EIN- UND AUSZAHLUNGSAUTOMAT (BIS MAX. € 4.995,–)	kostenlos

4.8 SCHECKEINREICHUNG nicht möglich

5. RATENKREDIT

KREDITBETRAG	€ 3.500,– bis € 25.000,–
FIXZINS	8,99 % – 10,99 % p.a. (bonitätsabhängig)
EFFEKTIVZINSSATZ	ab 9,69 % (bonitäts- laufzeit- und kreditbetragsabhängig)
LAUFZEIT	bis 10 Jahre
KONTOFÜHRUNG	€ 4,– pro Monat
STUNDUNGSGEBÜHR	€ 69,–

6. SONSTIGE LEISTUNGEN

(Alle Konten)

Allfällige fremde Bankspesen und Clearinggebühren werden zusätzlich verrechnet.

6.1 ZAHLUNGSVERKEHRSSPESEN

EILÜBERWEISUNG	€ 15,50
INSTANT PAYMENT	Inlandstarif
NACHFORSCHUNG ZU ÜBERWEISUNGEN [21]	€ 11,–
RÜCKLEITUNG VON ZAHLUNGSAUFTRÄGEN [21]	mind. € 7,40 max. € 14,90
NICHTDURCHFÜHRUNG BEI ÜBERWEISUNG, DAUER- UND LASTSCHRIFTENAUFTRAG MANGELS DECKUNG ODER KORREKTER DATEN [21]	€ 7,90
STORNO SEPA-ZAHLUNG	€ 4,70
MANDATSSPERRE	€ 11,–
ORIGINALSCHRIFTLICHE(R) ÜBERWEISUNG/ZAHLUNGSAUFTRAG	€ 5,40
MANUELLE ANLAGE/ÄNDERUNG /LÖSCHUNG DAUERAUFTRAG	€ 3,76

[21] Zzgl. evtl. fremder Spesen

6.2 DIVERSE LEISTUNGEN

SCHRIFTLICHE SONDERAUSKÜNFTE (z. B. Bestätigungen)	mind. € 11,–
NACHDRUCK KONTOAUSZUG	€ 3,40 pro Auszug (Umsatz < 3 Monate) bzw. € 7,20 pro Auszug (Umsatz > 3 Monate)
MELDEAUSKUNFT	€ 22,–
1. MAHNUNG	kostenlos
JEDE WEITERE MAHNUNG	€ 20,–
SCHLIESSUNGSGEBÜHR	€ 11,–

6.3 ÜBERWEISUNGEN

Für Überweisungen in Fremdwährung gelten die Konditionen für den Auslandsverkehr.

6.4 INLANDZAHLUNGSVERKEHR

ZAHLUNGSEIN- UND AUSGÄNGE IN €	gebührenfrei

6.5 ÜBERWEISUNGEN INS AUSLAND (Zahlungsausgänge)

Überweisungen ins Ausland, auf Konten von Devisenausländern oder in Fremdwährung (In- und Ausland)

A) SEPA-Überweisung

Überweisung in € in ein Land der EU, des EWR, nach Großbritannien oder in die Schweiz, wenn die IBAN des Begünstigten und der BIC (SWIFT-Code) der Empfängerbank angegeben sind. Voraussetzung:

SPESENTEILUNG (ausländ. Bankspesen trägt der Begünstigte)	Inlandstarif

B) Überweisungen, die die Voraussetzungen der SEPA-Überweisung nicht erfüllen:

Bei Fremdwährungen (ausgenommen USD):

KOMMISSION ZUZÜGLICH ÜBERWEISUNGSSPESEN	0,20 % mind. € 9,70
Durchführungsgebühr	€ 17,80

Bei USD:

KOMMISSION	0,20 % mind. € 9,70
zuzüglich Überweisungsspesen	mindestens € 20,70
Durchführungsgebühr	€ 9,70

6.6 ZAHLUNGSEINGÄNGE AUS DEM AUSLAND, AUF KONTEN VON DEVISENAUSLÄNDERN ODER IN FREMDWÄHRUNG

A) SEPA-Überweisung

Überweisung in €, bei der vom Absender im EU-Raum, im EWR, nach Großbritannien oder in die Schweiz, die korrekte IBAN des Begünstigten und der BIC (SWIFT-Code) unseres Bankhauses angegeben wurden (Inlandstarif).

B) Andere Zahlungseingänge auf dem Überweisungsweg

KOMMISSION	0,20 % mind. € 9,70
Durchführungsgebühr	€ 17,80
zusätzlich bei USD	€ 10,40

6.7 KONVERTIERUNGEN

KOMMISSION	0,20 % mind. € 9,70

6.8 SEPA (Abkürzung für Single Euro Payments Area – einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum)

SEPA hat sich als Ziel gesetzt, eine Vereinheitlichung von bargeldlosen Zahlungen, in dem alle Zahlungen wie inländische Zahlungen behandelt werden. Mitglieder des „SEPA-Raums" sind derzeit alle EU-Mitgliedsstaaten sowie Liechtenstein, Norwegen, Island, San Marino, Monaco, Großbritannien und die Schweiz. Durch SEPA können Überweisungen im SEPA-Raum zu den Inlandstarifen getätigt werden. Der IBAN (International Bank Account Number) und BIC (Bank Identifier Code) sind die Voraussetzung für eine Überweisung mittels SEPA.

6.9 VERSANDSPESEN

Postversand von Kontoauszügen, Abrechnungs-/Buchungsbelegen, Depotauszügen sowie Depot- oder Wertpapieraufstellungen gegen Portoersatz.

6.10 DEVISENPROVISION; DEVISENKURSE

Die DADAT verrechnet keine Devisenprovision. Ist es im Rahmen eines Zahlungsdienstes erforderlich, Beträge in Fremdwährung zu kaufen oder zu verkaufen, erfolgt der Kauf oder Verkauf durch die DADAT anhand des zum Zeitpunkt der Auftragsdurchführung aktuellen marktkonformen Devisenkurs, den die DADAT ihren Kunden allgemein in Rechnung stellt. Ist es bei Zahlungsvorgängen im Zusammenhang mit der Bedienung von Wertpapieranlagen (z. B. bei Dividenden und Ausschüttungen) erforderlich, Beträge in Fremdwährung zu kaufen oder zu verkaufen, erfolgt der Kauf oder Verkauf durch die

DADAT anhand des am Geschäftstag vor dem Kassatag/Zahlbarkeitstag gültigen Devisenkurs. Als Geschäftstag gilt jeder Tag, an dem die DADAT geöffnet hat und den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhält.

6.11 FREMDE KOSTEN

Spesen Dritter, die die DADAT im Zusammenhang mit der Durchführung des Kundenauftrags für den Kunden aufgewendet hat und die ihr von diesen Dritten in Rechnung gestellt werden, werden an den Kunden weiterverrechnet.

6.12 SMS MITTEILUNGEN

Bei der Aktivierung des Zusatzservices SMS Mitteilungen unter dem Menüpunkt „Einstellungen/Mitteilungen“ (für z. B. Ein- und Ausgänge) in der Online Banking Plattform werden folgende Kosten verrechnet: € 0,10 pro SMS/Die Abrechnung erfolgt quartalsweise über den Kontoabschluss.